



Wirtschaftsplan 2023/2024
der Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin


Nieke
Werkleiter


Beyer
stellv. Werkleiterin

Schwerin, den 17.08.2022

Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Anlagenverzeichnis zum Wirtschaftsplan

	Vorbericht	
Anlage 1	Zusammenstellung	
Anlage 2	Erfolgsplan	
Anlage 3	Finanzplan	
Anlage 4	Investitionszusammenstellung	
Anlage 5	Investitionsübersicht	
Anlage 6	Stellenübersicht	entfällt
Anlage 7	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	
Anlage 8	Übersicht der Auswirkungen auf die Haushaltplanung der Landeshauptstadt Schwerin	



Vorbericht zum

Wirtschaftsplan 2023 und 2024 der Schweriner Abwasserentsorgung, - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin -

1. Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplan 2023 und 2024 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) vom 14. Juli 2017 sowie der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa vom 11. Juli 2018 (EigVOVV M- V) erarbeitet. Für 2023 und 2024 wurden die Formblätter gemäß Verwaltungsvorschrift verwendet.

Gemäß den Vorschriften für die Formulartechnik beinhalten die Formblätter je nach Ausfüllvorschrift

- das Ist 2021
- den Wirtschaftsplan und die Erwartung 2022
- den Wirtschaftsplan 2023 und 3 Folgejahre.

Im Erläuterungsteil des Erfolgsplanes werden die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2023 erläutert. Auf das Wirtschaftsjahr 2024 wird dann separat hingewiesen, wenn es zu wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2023 kommt.

Die Gesamtergebnisse 2023 und 2024 werden gemäß den Vorschriften für die Formulartechnik des § 6 Abs. 2 Nr. 2 der EigVO M-V in Verbindung mit § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung in der Anlage 1 dargestellt.

Als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen wird für 2023 ein **Ergebnis** von
und für 2024
ausgewiesen.

+ 2.062 TEUR
+ 2.079 TEUR

Das Ergebnis stellt in erster Linie die Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals dar.

Im Wirtschaftsplan 2023/ 2024 ist eine Anpassung der **Abwassergebührensätze** ab 01. Januar 2023 angenommen, die bereits gemäß Wirtschaftsplan 2021/ 2022 für 2023 zu erwarten war. Darüber hinaus sind extrem gestiegene Energiekosten, steigende Baupreise, steigende allgemeine Kosten sowie höhere Betriebsführungskosten aufgrund der Tarifentwicklungen zu verzeichnen, so dass sich der Anpassungsbedarf der Gebühren nochmals verstärkte.

Investitionsmaßnahmen sind in einer Gesamthöhe für 2023 von **6.900 TEUR** und für 2024 von **7.415 TEUR** geplant.

Die Investitionen wurden in Abstimmung mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Stand Juli 2016) eingeordnet.

Zeitliche Verschiebungen durch koordinierte Baumaßnahmen mit der Landeshauptstadt Schwerin (LH SN) bzw. mit den Stadtwerken Schwerin GmbH (SWS) wurden berücksichtigt.

Zur Finanzierung der Investitionen ist in 2023 eine **Neukreditaufnahme** von **5.500 TEUR** und für 2024 von **4.500 TEUR** erforderlich.

Unter Beachtung der geplanten Neukreditaufnahme für Investitionen ist die Finanzierung der Investitionen gesichert. Die Liquidität ist in 2023 und 2024 wie in den Vorjahren weiterhin stabil.

Die **Tilgungsleistungen** betragen im Jahr 2023 **1.580 TEUR** und im Jahr 2024 **1.767 TEUR**.

Zur **Umschuldung** steht in 2023 ein Kredit von **1.610 TEUR** und in 2024 ein Kredit über **4.072 TEUR** an.

Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2023/ 2024 sind für die Folgejahre in Höhe von **9.718 TEUR** erforderlich.

Der **Höchstbetrag** der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf **1.500 TEUR** festgesetzt, um zeitweilige Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Die Tilgung erfolgt im Laufe des Wirtschaftsjahres.

Unter den getroffenen Annahmen sind mit der geplanten Anpassung der Abwassergebührensätze die Erwirtschaftung der EK-Verzinsung und deren teilweise Abführung an den Haushalt der LH SN gesichert.

Als **Abführung** an den Haushalt der **LH SN** ist ein Teil der Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals 2023 (aus 2022) **1.620 TEUR** und 2024 (aus 2023) **1.534 TEUR** vorgesehen.

Die Werkleitung kommt zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnte, nicht bestehen und schätzt ein, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nach § 12 Abs. 1 EigVO gegeben ist.

Redaktionsschluss für die Erarbeitung des Wirtschaftsplans 2023/ 2024 war der 17.08.2022.

2. Zusammengefasste Darstellung des Ergebnisses (Anlage 1)

Für die Planung wurden folgende Annahmen getroffen:

- Seit dem Jahr 2007 sind die Gebühren für Schmutzwasser und seit dem Jahr 2013 für Niederschlagswasser der SAE stabil. Im Wirtschaftsplan 2021/ 2022 wurde bereits aufgezeigt, dass eine Gebührenanpassung ab dem Jahr 2023 erforderlich wird. Weiterhin sind extrem gestiegene Energiekosten, steigende Baupreise, steigende allgemeine Kosten und höhere Betriebsführungskosten aufgrund von Tarifentwicklungen zu verzeichnen. Der Kostensteigerung der Vorjahre wurde mit Effizienzmaßnahmen und Prozessoptimierungen begegnet, deren Potenziale nunmehr ausgeschöpft oder begrenzt sind.

Dies vorausgeschickt, erfolgte die Erarbeitung des Wirtschaftsplanes 2023/ 2024 auf der Grundlage der bisher gültigen Gebührensätze zuzüglich folgender **angenommener Erhöhung** der Gebührensätze um:

- 15% bei Schmutzwasser,
 - 20% bei Niederschlagswasser,
 - 10% bei Sonstigem.
- Die o. g. geplanten Gebührenerhöhungen sind durch die Gebührenbedarfskalkulation zu verifizieren, so dass sich im Ergebnis Präzisierungen zu den einzelnen Gebührenarten ergeben können.
 - In 2024 und 2025 kann die Höhe aller Gebührenarten gemäß den Planannahmen konstant beibehalten werden. Eine Anpassung ist gemäß der Planung erst ab dem Jahr 2026 erforderlich.
 - In den vergangenen Jahren war eine leicht steigende Tendenz bei den erlöswirksamen Abwassermengen zu verzeichnen. Für das Jahr 2023 wird von einer Einwohnerzahl von 96.224 EW ausgegangen. Im gewerblichen Bereich ist aufgrund von Industrieansiedlungen von leicht steigenden Mengen auszugehen.
 - Es wurde von der Beibehaltung der Mehrwertsteuer von 19 % im gesamten Planungszeitraum ausgegangen. Alle Angaben sind Bruttowerte.
 - Der Ansatz einer jährlichen Inflationsrate von 2 % wurde für Folgejahre für die Kostenpositionen, für die keine anderen vertraglichen Regelungen bekannt waren, eingestellt. Der Strombezugsaufwand wurde aufgrund der sehr hohen Beschaffungspreise durch die angespannte Marktsituation separat eingeschätzt. Es wird für das Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 von einem Anstieg um ca. 110% und damit von mehr als einer Verdoppelung der Stromkosten ausgegangen.
 - Ab dem 1. Januar 2012 wurde die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE) mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Anlagen beauftragt, die ausschließlich der Straßenentwässerung dienen. Dazu wurde die Aufgabe und das Vermögen zum 1. Januar 2012 von der LH SN unentgeltlich gegen Bildung eines Sonderpostens auf die SAE übertragen.
 - Gemäß Allgemeinverfügung der LH SN vom 8. April 2014 zur Dichtheitsprüfung von abflusslosen Abwassersammelgruben hat die SAE zum 1. April 2015 das Dichtheitsmanagement für die LH SN übernommen

- Die seit 2015 praktizierte Chargenverwertung im Bereich der Klärschlamm Entsorgung wird auch 2023 und 2024 fortgesetzt. Für die Jahre 2021 - 2023 wurde mit der KKMV ein Pauschalpreis für die Verwertung einer Festmenge von 9.975 t/a vereinbart. Dieser umfasst 90% landwirtschaftliche und 10 % thermische Verwertung. Für die geplante Mehrmenge für 2023 wurde der Preis für landwirtschaftliche Verwertung von 82,65 EUR/t angesetzt.
- Die SAE hat am 28. Juni 2012 mit fünf weiteren Entsorgungsverbänden bzw. -betrieben aus Mecklenburg-Vorpommern die Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH (KKMV) gegründet. Ziel der Kooperation ist der Bau und Betrieb einer Monoklärschlamm-Verbrennungsanlage und die langfristige und kostengünstige Verwertung bzw. Beseitigung des anfallenden Klärschlammes. Aktuell sind siebzehn Klärschlammherzeuger an der Kooperation beteiligt. Die Beteiligung der SAE an der GmbH beträgt 11,2 %.
- Zur Erhaltung des langfristigen Vermögens sind jährliche Investitionen zwischen 4,8 bis 7,4 Mio. EUR vorgesehen, die überwiegend aus Neukreditaufnahmen finanziert werden.

3. Erfolgsplan

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 3 und § 22 EigVO M-V, siehe Anlage 2)

3.1 Erträge

21.969 TEUR

3.1.1 Umsatzerlöse

20.532 TEUR

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 ergeben sich insgesamt höhere Umsatzerlöse für das Jahr 2023 von 1.883 TEUR. Die höheren Umsatzerlöse resultieren u. a. aus den geplanten Gebührenanpassungen und betreffen die Schmutzwassererlöse (1.593 TEUR) und Niederschlagswassererlöse (875 TEUR) Stadt Schwerin. Demgegenüber steht die Veränderung des Saldos aus der Zuführung und der Inanspruchnahme der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung (153 TEUR).

3.1.1.1 Umsatzerlöse aus der abgerechneten Schmutzwassermenge der Stadt

12.413 TEUR.

In Abhängigkeit von den Trinkwasserverbräuchen wird nach Vorliegen der Ist-Werte 2021 folgende Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren angenommen und der Planung zu Grunde gelegt:

Jahr	AW-Anfall auf Kläranlage Tm ³ /a ¹⁾	prozentuale Entwicklung zum Vorjahr %	durchschnittlicher Abwasseranfall pro Tag Tm ³ /d
2019	7.190	101,1	19,7
2020	7.243	100,7	19,8
2021	7.250	100,1	19,9
WP 2022	7.328	101,1	20,1
WP 2023	7.323	99,9	20,1
WP 2024	7.322	100,0	20,0

1) einschließlich Niederschlagswasser

Auf Basis des auf der Kläranlage ankommenden Abwassers ergibt sich nach Abzug des Regenwasseranteils, der Einleitungsmenge des Zweckverbandes Schweriner Umland und der Einleitung von Fäkalien sowie unter Einbeziehung des Abwassers aus Eigenförderungsanlagen eine der Planung zu Grunde zu legende erlöswirksame Abwassermenge der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2023 von

4.600 Tm³.

Im Vergleich der vergangenen Zeiträume ergibt sich folgende Entwicklung:

Jahr	abgerechnete Abwassermenge Tm ³			prozentuale Entwicklung zum Vorjahr
	Plan	Ist-Jahresabschluss	Ist nach Endabrechnung im Folgejahr	
2019	4.503	4.544	4.634	101,6
2020	4.505	4.542	4.662	100,6
2021	4.571	4.619		
WP 2022	4.569			
WP 2023	4.600			
WP 2024	4.596			

Die geplanten abgerechneten Abwassermengen des Jahres 2023 liegen leicht über dem Niveau des Plans 2022.

Aus den extrem steigenden Energiekosten, steigenden Baupreisen, steigenden allgemeinen Kosten sowie höheren Betriebsführungskosten aufgrund von Tarifsteigerungen resultiert eine geplante Gebührenanpassung für Schmutzwasser von ca. 15%. Zu präzisieren ist diese geplante Anpassung durch Erstellung der Gebührenbedarfskalkulation.

Mit dem Wirtschaftsplan 2021/ 2022 wurde bereits für 2023 eine Gebührenanpassung für Abwasser avisiert. Die o. g. Kostensteigerungen verstärken diesen Anpassungsbedarf.

Unter Berücksichtigung der zum 01.01.2023 angenommenen degressiven Schmutzwassergebühren, sind Mengenerlöse für 2023 von

12.413 TEUR

3.1.1.2 Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung von privaten befestigten Flächen

3.417 TEUR

Die oben genannten Ursachen der Kostenentwicklungen machen auch eine Anpassung der Niederschlagswassergebühr von ca. 20% planerisch erforderlich. Diese Planannahme ist ebenfalls mit der Gebührenbedarfskalkulation zu präzisieren. Die Niederschlagswassergebühr wird im Plan mit

0,77 EUR/m²

Dem Planansatz 2023 wurde eine bebaute und befestigte Fläche, von der Niederschlagswasser abgeleitet wird, entsprechend der Hochrechnung 2022 wie folgt zu Grunde gelegt:

4.438 Tm².

	ME	Ist 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024
private befestigte Fläche	Tm ²	4.436	4.403	4.438	4.439
Gebührensatz	EUR/m ²	0,64	0,64	0,77	0,77
Erlöse	TEUR	2.839	2.818	3.417	3.418
Pauschalabrechnung	TEUR	9	9	9	9

3.1.1.3 Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Schwerin

2.278 TEUR

Die LH SN muss für die Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen und Plätzen eine kostendeckende Gebühr lt. „Verfahrensanweisung zur Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze und der Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenentwässerung der LH SN“ zahlen. Die zuvor genannten Ursachen der Kostensteigerungen machen ebenfalls eine Anpassung der Niederschlagswassergebühr von öffentlichen Straßen und Plätzen gemäß der Planannahmen von ca. 20% notwendig. Für das Jahr 2023 wurde somit eine Gebühr von 0,61 EUR/m² in Ansatz gebracht, so dass sich für den Plan 2023 Umsatzerlöse von 1.445 TEUR ergeben. Kalkulatorisch sind keine Anschlusskanäle zu berücksichtigen. Der Flächenansatz wurde mit dem Amt für Verkehrsmanagement abgestimmt. Für die Planung 2023 wird von einer Fläche von 2.370 Tm² ausgegangen.

1.445 TEUR

2.370 Tm²

Für die Erbringung der Leistungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenentwässerung ist eine Zahlung von der LH SN an die SAE von 752 TEUR zu leisten. Diese Mittel werden insbesondere zur Zustandserfassung, Beseitigung von Verstopfungen und Reinigung von Straßeneinläufen, Schächten und Kanälen eingesetzt. Hierin sind in 2023 zusätzlich Sondermaßnahmen geplant.

752 TEUR

3.1.1.4 Umsatzerlöse aus der Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und häuslichem Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben der Stadt Schwerin

245 TEUR

Die Mengen aus der Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und häuslichem Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben (SG) sind nahezu konstant. Seit 2015 ist in dieser Position auch die aus Sammelgruben bei Freizeitnutzung entsorgte Abwassermenge (6,5 Tm³) enthalten.

Die Gebühren für Sammelgruben und Kleinkläranlagen in der Wohnbebauung und für die Entsorgung der SG für Freizeitnutzung sind planerisch um ca. 10% höher angenommen. Daraus ergeben sich folgende Planansätze:

	ME	Ist 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024
Sammelgruben bei Wohnbebauung	TEUR	62	64	69	69
	Tm ³	8,8	9,2	8,5	8,5
	EUR/m ³	7,03	7,03	8,08	8,08
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	TEUR	2	2	2	2
	Tm ³	0,10	0,10	0,10	0,10
	EUR/m ³	17,84	17,84	20,52	20,52
Sammelgrubenentsorgung bei Freizeitnutzung	TEUR	161	152	174	174
	Tm ³	7,0	6,0	6,5	6,5
	EUR/m ³ *	23,00	25,33	26,77	26,77

* Durchschnittspreis aus Mengenpreis und Grundpreis

3.1.1.5 Umsatzerlöse aus der Einleitung von Abwasser des Zweckverbandes Schweriner Umland und von Dritten

1.953 TEUR

Aus dem Entsorgungsgebiet des Zweckverbandes Schweriner Umland wird auch in den Jahren 2023/2024, entsprechend des bestehenden Abwassereinleitungsvertrages, zuletzt geändert mit dem 6. Nachtrag von März 2021, Abwasser in die Kläranlage Schwerin Süd, eingeleitet. Zum 01. Januar 2023 wurde eine Anpassung des Kostenersatzes für die Abwassereinleitung um ca. 20% angenommen. Bei einer Steigerung der variablen Kosten für Strombezug, Tarifentwicklungen und Klärschlamm Entsorgung besteht vertraglich eine Anpassungsmöglichkeit, die dem Verband zum 30.06. angekündigt wurde und nunmehr auch zum Tragen kommt.

Für den Wirtschaftsplan wurde davon ausgegangen, dass aus dem Verbandsgebiet eine Menge von 1.250 Tm³ eingeleitet wird und Erlöse von zu erwarten sind.

1.875 TEUR

Für die Einleitung von Deponiesickerwasser vom Zweckverband Schweriner Umland werden 5 Tm³ geplant und Erlöse von geplant, in denen ca. 15% Anpassung angenommen wurde.

8 TEUR

Weiterhin werden Fäkalien aus Kleinkläranlagen (2 Tm³) und abflusslosen Gruben von Dritten (18,1 Tm³) auf der Kläranlage Schwerin Süd angeliefert. Hier sind Erlöse von geplant, in denen ca. 15 % Anpassung vorgenommen wurde.

70 TEUR

Für die Umsatzerlöse ergibt sich folgende Entwicklung:

	ME	Ist 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024
Einleitung von Abwasser über das Kanalnetz durch ZV SN Umland	TEUR	1.557	1.476	1.875	1.875
	Tm ³	1.245	1.181	1.250	1.250
	EUR/m ³	1,25	1,25	1,50	1,50
Deponiesickerwasser durch ZV SN Umland	TEUR	14	8	8	8
	Tm ³	10	5	5	5
	EUR/m ³	1,50	1,50	1,65	1,65
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen Dritte	TEUR	11	30	35	35
	Tm ³	1	2	2	2
	EUR/m ³	15,10	15,10	17,37	17,37
Sammelgruben Dritte	TEUR	16	31	35	35
	Tm ³	9	18	18	18
	EUR/m ³	1,70	1,70	1,96	1,96
Summe	TEUR	1.598	1.545	1.953	1.953

3.1.1.6 Veränderung der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung

Im Wirtschaftsplan 2023/ 2024 wurde abgebildet, dass der Abbau der Gebührenüberdeckung aus den Vorjahren innerhalb von drei Jahren nach Ende des Kalkulationszeitraumes (nach 31.12.2022) mit den angenommenen Planprämissen und Rahmenbedingungen erreicht wird.

Dies vorausgeschickt ermöglicht die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung der Vorjahre, dass die Höhe der geplanten Gebührenanpassung ab 2023 aufgrund extrem gestiegener Kosten deutlich abgeschwächt werden kann. Insgesamt ergibt sich in 2023 ein Saldo aus Zuführung und Inanspruchnahme der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung von

153 TEUR.

Im 4. Quartal 2022 wird eine Gebührenbedarfskalkulation, voraussichtlich für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025, für die Abwassergebührensätze, insbesondere für Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Sonstiges, erarbeitet und über den Werkausschuss der Stadtvertretung zur Zustimmung vorgelegt.

3.1.1.7 Sonstige Umsatzerlöse

68 TEUR

Weitere Erlöse aus der Einleitung von Dritten in die öffentliche Kanalisation werden aus Standrohren bezogenem Wasser, Filterspülwasser aus dem Wasserwerk Mühlenscharrn und einer Grundwassereinleitung sowie Rohrnetzspülungen und Sonstigem von

52 TEUR

erzielt. Den spezifischen Erlösen wurde eine Erhöhung von ca. 10% zu Grunde gelegt. Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Dichtheitsmanagements im Zusammenhang mit der Umsetzung der Allgemeinverfügung zur Dichtheitsprüfung von abflusslosen Gruben erstattet die LH SN der SAE die dafür entstehenden Kosten von

16 TEUR.

3.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

35 TEUR

Weiterhin werden sonstige betriebliche Erträge für Mahngebühren und Sonstiges geplant.

3.1.3 Erträge aus der Auflösung von SOPO

(gemäß § 33 Abs. 4 bis 6 EigVO M-V, siehe Anlage 2)

1.401 TEUR.

Aus der ertragswirksamen Auflösung von Zuschüssen und unentgeltlichen Übernahmen ergeben sich Erträge von

880 TEUR

Hierbei handelt es sich um die Auflösung des in Vorjahren erhobenen Kostenersatzes bzw. der Kanalbaubeiträge. Die Zuschüsse Nutzungsberechtigter werden in analoger Höhe lt. § 33 Abs. 5 der EigVO M-V durch die SAE als Passivposten in der Bilanz ausgewiesen und mit dem Vomhundertsatz, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht (2 %), aufgelöst.

	Wirtschaftsplan 2023	
	in Vorjahren und 2023 erhobener Zuschuss TEUR	Auflösungsbetrag TEUR
Kostenersatz	872	1
Kanalbaubeitrag	4.144	80
unentgeltliche Übernahmen	38.478	763
Zuschüsse Nutzungsberechtigter	543	11
Zugänge 2022 (unentgeltlich)	50	1
Zugänge 2023 (unentgeltlich)	1.175	24
	45.262	881

In den Wirtschaftsplan 2023 wurden Zugänge für Zuschüsse Nutzungsberechtigter (unentgeltliche Übernahme von Anlagevermögen von Erschließungsträgern) von 1.175 TEUR eingestellt.

Für das durch die LH SN zum 01. Januar 2012 eingebrachte Vermögen der **Straßenentwässerung** (Straßeneinläufe, Schächte und Kanalsystem) wurde bei der SAE ein Sonderposten in Höhe von 2.734 TEUR gebildet. Aus der Anlagenbefahrung im Zeitraum 2012 - 2019 sowie eine Neubewertung von Anlagen ergaben nachträgliche Zugänge in Höhe von 3.358 TEUR. Der ertragswirksamen Auflösung dieses Sonderposten über die Restnutzungsdauer stehen Abschreibungen für das Anlagevermögen der Straßenentwässerung in nahezu selber Höhe gegenüber. In 2023 sind Zugänge von 215 TEUR geplant. In 2023 sind insgesamt für die ertragswirksame Auflösung dieses Sonderposten

198 TEUR.

Zweckgebundene Investitionszuschüsse sind ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der geförderten Investitionen auf der Grundlage der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufzulösen. Der Auflösungsbetrag für die in Vorjahren erhaltenen zweckgebundenen Investitionszuschüsse ergibt sich wie folgt:

247 TEUR.

Zweckgebundene Investitionszuschüsse	Anfangsbestand Plan 01.01.2023 ursprünglich erhaltener Zuschüsse	Auflösungsbetrag 2023
für:	TEUR	TEUR
Kläranlage	2.176	92
Mischwasserspeicher	370	9
Kanalsanierungen	264	11
Friedrichsthal	216	10
Westring	1.444	59
Göhrener Tannen	300	12
Sacktannen	579	16
Göhrener Tannen 4. BA	939	38
Summe	6.290	247

Die **Auflösung der verrechneten Abwasserabgabe** ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der mittels Verrechnung der Abwasserabgabe geförderten Investitionen über die Nutzungsdauer ergibt einen Betrag von

75 TEUR.

3.2 Aufwendungen

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit und des laufenden Betriebes aller Anlagen der Schweriner Abwasserentsorgung sind Aufwendungen für 2023 (ohne Zinsen) von insgesamt **18.997 TEUR** erforderlich.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 bedeutet dies ein Anstieg um **+ 1.766 TEUR**, das entspricht 10,3 %.

Die Hauptursachen werden im u. g. Punkt 3.2.1 Materialaufwand dargelegt.

An den Gesamtaufwendungen einschließlich Zinsen und Steuern sind die folgende Aufwandsgruppen beteiligt:

Aufwendungen	Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Materialaufwand	11.734	65,2	13.503	67,8	13.502	66,6
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(543)	(3,0)	(716)	(3,6)	(724)	(3,6)
Bezogene Leistungen dar. Betriebsführung	(11.191) (7.288)	(62,2) (40,5)	(12.787) (7.568)	(64,2) (38,0)	(12.778) (7.789)	(63,1) (38,4)
Personalaufwand	0	-	0	-	0	-
Abschreibungen	5.177	28,8	5.179	26,0	5.312	26,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	320	1,8	315	1,6	316	1,6
Summe Aufwendungen	17.231	95,8	18.997	95,4	19.130	94,4
Zinsen	763	4,2	910	4,6	1.129	5,6
Gesamtaufwand	17.994	100,0	19.907	100,0	20.259	100,0

3.2.1 Materialaufwand

13.503 TEUR

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 bedeutet dies eine Kostenerhöhung um

+ 1.769 TEUR,

Hauptursachen sind die extrem steigenden Energiekosten (+1.001 TEUR) aufgrund der sehr hohen Beschaffungspreise, inflationsbedingte Kostensteigerungen, u. a. Baupreise, Fremdleistungen, allgemeine Kosten sowie steigende Betriebsführungskosten (+280 TEUR) aufgrund der Tarifentwicklungen. Weiterhin sind höhere Kosten für Fremdleistungen im Bereich Straße aufgrund Mehrbedarf (+300 TEUR), Aufbereitungsmaterial (+110 TEUR) sowie ein höherer Umfang an Reparaturmaßnahmen im Kanalnetz zu planen.

3.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren**716 TEUR**

Diese Aufwandsgruppe wird in 2023 vor allem durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

- **Abwasseraufbereitungsmaterial** wird in Höhe von benötigt.

322 TEUR

Auf der Kläranlage Schwerin Süd werden Polymere für die Klärschlamm-konditionierung und Eisensulfat zur chemischen Phosphatelimination in der Abwasserreinigung benötigt. Kalziumnitrat wird zur Geruchsbekämpfung im Kanalnetz eingesetzt.

Für die einzelnen Aufbereitungsmaterialien ergeben sich folgende Planansätze:

Aufbereitungsmaterial	Wirkung	Menge	Kosten TEUR
Polymere	Klärschlammaufbereitung und Entwässerung	10 t fest 65 t flüssig	218
Eisensulfat	chemische Phosphatelimination	550 t	56
Kalziumnitrat	Schwefelwasserstoffbekämpfung zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen im Kanalnetz	120 t	36
Sonstiges			12
			322

- Für den **Wasserbezug** sind Kosten geplant, überwiegend auf der Kläranlage für den Betrieb der Schlammmentwässerung.

37 TEUR

- Für **Reparaturmaterial** sind Kosten eingeplant. Damit werden Ersatzteile für Pumpen und Maschinenteknik für die Ausrüstung der Kläranlage und der Abwasserpumpwerke, Rohrleitungsmaterial für die Abwasserdruckrohrleitungen und das Kanalnetz sowie Elektromaterial beschafft.

357 TEUR

3.2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen**12.787 TEUR**

Die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen nehmen der Gesamtaufwendungen (inkl. Zinsen) in Anspruch.

64,2 %

Zu den wesentlichen Aufwandsarten in dieser Gruppe zählen:

- Strombezug

1.902 TEUR

Stromkosten fallen für den Betrieb der technischen Anlagen an:

- Kläranlage Schwerin-Süd 1.022 TEUR
- Pumpwerke und Mischwasserspeicher im Kanalnetz 880 TEUR.

Die Stromkosten sind aufgrund der anhaltend sehr hohen Beschaffungspreise durch die angespannte Marktsituation und volatiler Preisentwicklung deutlich höher zu planen. Für das Jahr 2023 wird gegenüber dem Plan 2022 von einem Anstieg um ca. 110% und damit mehr als einer Verdoppelung der Stromkosten ausgegangen. Für 2024 wird zwar eine leichte Entspannung bei den Strompreisen angenommen, die sich jedoch auf einem gegenüber dem Vorjahr sehr hohen Niveau bewegt und zu planen ist.

Der aktuelle Stromliefervertrag gilt bis zum 31.12.2022 und beinhaltet u. a. für die Kläranlage einen Stromlieferpreis von 6,38 ct/kWh (brutto). Für die Planung 2023 wurde ein Stromlieferpreis für die Kläranlage von 40,00 ct/kWh (brutto) und für die Pumpwerke ein Stromlieferpreis zwischen 40,00 ct/kWh und 42,00 ct/kWh (brutto) angenommen. Darüber hinaus sind u. a. Netznutzungsentgelte und KWK-Umlagen unter den Strombezugskosten geplant.

- Betriebsführungsentgelt

Für die Betriebsbesorgung durch die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH Co. KG (WAG) (inkl. Fahrzeugstellung, Laboranalytik und Werkleiterstellung) ist in 2023 ein Entgelt von in die Planung eingestellt. Die WAG ruft einen Teil der kaufmännischen Leistungen sowie ausgewählte technische Leistungen bei der SWS ab, um den Betriebsführungsvertrag mit der SAE zu erfüllen. Der Leistungsumfang wurde seit 2012 durch die Übernahme der Aufgaben der Straßenentwässerung und seit 2015 um das Dichtheitsmanagement und Entsorgung für abflusslose Gruben in Freizeitnutzung sowie den Zuwachs des Anlagenbestandes erweitert. Aufgrund der im Vertrag enthaltenden Preisanpassungsklausel werden die bei der WAG umzusetzende Tarifierpassungen lt. TV-V weiterberechnet.

7.568 TEUR

- Fremdleistungen

1.237 TEUR

Die im Wirtschaftsplan für 2023 eingestellten Mittel sind vor allem für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Unterhalts- und Instandhaltungsleistungen an Gebäuden und Außenanlagen

391 TEUR

z. B. Arbeiten für die Landschaftspflege auf der Kläranlage, an Pumpwerken und Regenwasserbehandlungsanlagen sowie Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden der Kläranlage und Pumpwerke, Unterhaltung Zäune, Außenanlagen etc.

- Instandhaltungs- und Wartungsleistungen an Anlagen

845 TEUR

z. B. Reparaturen an Sammlern, Hausanschluss- und Druckrohrleitungen, Wartung und Instandhaltung an Maschinen und Ausrüstungen der Kläranlage und Pumpwerke.

- Klärschlammabfuhr

Die geplanten Kosten für die **Klärschlammabfuhr** betragen 2023

975 TEUR.

Die Leistungen zur Klärschlammverwertung wurden 2020 durch die KKMV für den Zeitraum 2021 bis 2023 neu ausgeschrieben. Für die Jahre 2021 bis 2023 wurde mit der KKMV ein Pauschalentgelt von 824 TEUR/a (brutto) vereinbart. Dies beinhaltet die

landwirtschaftliche Verwertung einer Festmenge von 9.975 t/a und auch eine gegebenenfalls erforderliche thermische Verwertung des Klärschlammes, sofern der Anteil nicht höher als 10 % der vereinbarten Festmenge ist.

Für die über die vereinbarte Festmenge geplante Mehrmenge für 2023 von 1.822 t wurde der Preis für landwirtschaftliche Verwertung von 82,65 EUR/t (brutto) angesetzt. Die wöchentliche Chargenbeprobung bleibt auch 2023 bestehen.

- Transportkostenerstattung

61 TEUR

Kosten für fremde Transportleistungen entstehen für die Entsorgung von Fäkal-schlamm aus Kleinkläranlagen bzw. häuslichen Abwässern aus Sammelgruben in der Wohnbebauung der Stadt Schwerin. Die geplanten Kosten wurden mit 9,50 EUR/m³ angesetzt. Dies bedeutet ein Anstieg um ca. 12 % zum aktuellen Preis, insbesondere aufgrund der gestiegenen Treibstoffkosten.

- Abwasserabgabe

323 TEUR

Die Abwasserabgabe ist für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer gemäß § 1 Abs. 1 des Abwasserabgabengesetzes an das Land zu entrichten und wird für Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben. Die Abwasserabgabe für die Kläranlage wird durch die zuständige Wasserbehörde seit 2013 nach der in der wasserrechtlichen Erlaubnis festgelegten Jahresschmutzwassermenge (6.300 Tm³) erhoben.

Die SAE hat in den vergangenen Jahren die in der wasserrechtlichen Erlaubnis der Kläranlage festgeschriebenen Grenzwerte stets eingehalten. Von daher wird für die Planung 2023 davon ausgegangen, dass dies weiterhin erreicht wird und damit der ermäßigte Abgabensatz von 17,90 EUR/ Schadeinheit zum Tragen kommt.

Seit Novellierung des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz M-V können Regenwasserbehandlungsanlagen (RWBA), die den Anforderungen des für die Einleitung zulassenden Bescheides entsprechen und nicht durch Schmutzwasser aus Fehlanschlüssen verunreinigt sind, von der gesetzlich vorgeschriebenen Abwasserabgabe befreit werden.

Die erforderlichen Investitionen für die RWBA sind in der Investitionsplanung enthalten.

Daraus ergibt sich unter Anbetracht der Schadeinheiten folgende Abwasserabgaben:

- für die Einleitung von der Kläranlage Schwerin-Süd	264 TEUR
- für die Niederschlagswassereinleitung aus diversen Einleitstellen der Stadt Schwerin aus dem Mischsystem	3 TEUR
- für die Niederschlagswassereinleitung aus diversen Einleitstellen der Stadt Schwerin aus dem Trennsystem	
in Gewässer I. Ordnung	31 TEUR
in Gewässer II. Ordnung	25 TEUR

- Sonstige Fremdleistungen

704 TEUR

Sonstige Fremdleistungen sind, u. a. für die Straßenreinigung, für die Entsorgung von Gewerbeabfällen, die Verkehrssicherung, das Vertragsmanagement mit LH SN, das Beschaffungsmanagement der Klärschlammkooperation, Fremdleistungen für den Bereich Straße und für Leistungen der WEMACOM geplant.

- Wärmeenergie

Seit Errichtung des BHKW auf der Kläranlage wird die auf der Kläranlage benötigte Wärme zum großen Teil selbst erzeugt, so dass lediglich für die externe Wärmebereitstellung bei plan- oder unplanmäßigem Ausfall des BHKW Kosten einzuplanen sind.

16 TEUR

3.2.2 Personalaufwand**0 TEUR**

Die Schweriner Abwasserentsorgung verfügt über kein eigenes Personal. Die Personalkosten werden mit dem Betriebsführungsentgelt durch die WAG in Rechnung gestellt, da alle technischen Mitarbeiter und ein Großteil der kaufmännischen Mitarbeiter direkt bei der WAG angestellt sind. Ausgewählte kaufmännische Leistungen, insbesondere die Verbrauchsabrechnung, IT-Dienstleistungen, Bestandsdokumentation werden durch die SWS erbracht, die ihrerseits einen Dienstleistungsvertrag mit der WAG abgeschlossen hat.

Die Aufstellung eines Stellenplanes durch die SAE ist deshalb nicht erforderlich.

3.2.3 Abschreibungen**5.179 TEUR**

Die Abschreibungen wurden, ausgehend von einer DV-technisch erstellten Abschreibungsvorschau auf den Bestand 31.12.2021 und unter Beachtung der sich in 2022 im Bau befindlichen und bis zum 31.12.2022 aktivierungsfähigen Anlagen ermittelt.

Weitere Abschreibungen in 2023 resultieren zum einen aus den geplanten Zugängen aus dem geplanten Investitionsprogramm und zum anderen aus den erwarteten unentgeltlichen Übernahmen von Anlagevermögen von Erschließungsträgern (1.175 TEUR).

Für Neuzugänge im Planjahr 2023 und Folgejahre wurde die Nutzungsdauer für Anlagegüter wie folgt angesetzt:

- Ortskanal und Anschlussleitungen	50 Jahre
- Druckrohrleitungen	50 Jahre
- Pumpwerke (Bauwerke)	50 Jahre
- Pumpwerke (Ausrüstungen)	15 Jahre
- Mischwasserspeicher (Bauwerke)	50 Jahre
- Mischwasserspeicher (Ausrüstung)	15 Jahre
- Betriebsausstattung/Kleinmaßnahmen	10 Jahre

Für die Zugänge 2023 wurden je nach geplantem Fertigstellungszeitpunkt die Abschreibungen nach Monaten ermittelt.

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte stets auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten und nicht auf Basis des Wiederbeschaffungswertes.

3.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen 315 TEUR

Diese Aufwandsgruppe wird durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

- Versicherungen	45 TEUR
- Mieten und Pachten	49 TEUR
- Werbungs- und Insertionskosten	17 TEUR
- Büromaterial, Vordrucke/ Fachliteratur, Reisekosten, Porto und Telefongebühren/ Bewirtung	14 TEUR
- Beiträge/ Gebühren	20 TEUR
- Verwaltungskostenerstattung an den Haushalt der LH SN	25 TEUR
- Rechts- und Beratungskosten/Gutachten/Jahresabschluss/ Prozesskosten	127 TEUR

Kosten für Rechts- und Beratungsleistungen wurden, u. a. für die Erarbeitung technischer Konzepte, die Beratung zum US-Leasing sowie sonstige Rechtsstreitigkeiten eingestellt.

- Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen (Pauschal- und Einzelwertberichtigung insgesamt 0,1 % der Erlöse)	15 TEUR
---	---------

3.3 Betriebsergebnis

Als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein **positives Ergebnis** für das Jahr 2023

2.972 TEUR

3.4 Zinsen

910 TEUR

Die Zinsaufwendungen wurden anhand der tatsächlich durch die SAE aufgenommenen bzw. geplanten Kredite einzeln ermittelt.

Für 2023 ist eine Neukreditaufnahme 5.500 TEUR geplant. Es wurde ein Zinssatz von 2,70 % p. a. und eine Laufzeit von 50 Jahren angenommen. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2023 ein Zinsaufwand gegenüber Kreditinstituten von 910 TEUR.

3.5 Ergebnis vor Steuern

2.062 TEUR

3.6. Steuern

0 TEUR

3.7 Jahresüberschuss

Unter Beachtung der in den vorherigen Textziffern ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich im Wirtschaftsplan 2023 ein **Jahresüberschuss** von

+ 2.062 TEUR.

Von dem geplanten handelsrechtlich erwirtschafteten Jahresüberschuss werden gemäß Abstimmung mit der LH SN eine Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals (Plan 2023 = 1.534 TEUR) an den Haushalt im Folgejahr abgeführt. Der restliche Betrag, u. a. aus der Auflösung der Fördermittel wird der Kapitalrücklage zugeführt.

Durch die geringere Abführung der EK-Verzinsung an die LH SN und teilweise Zuführung zur Kapitalrücklage soll die EK-Quote in den nächsten Jahren stabilisiert werden.

4. Finanzplan

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 4 und § 23 der EigVO M-V, siehe Anlage 3)

Im Finanzplan werden die Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf bis 2026 dargestellt.

Laut vorliegender Unternehmensplanung sieht die Entwicklung nachstehender Bilanzpositionen wie folgt aus:

Jahr	Eigenkapital in TEUR	Eigenkapital in %	Sonderposten in TEUR	Rückstellungen in TEUR
Ist 31.12.2021	31.306	31,3	41.203	8.514
vorauss. per 31.12.2022	31.784	30,3	40.047	6.214
vorauss. per 31.12.2023	32.222	29,8	40.017	5.776
vorauss. per 31.12.2024	32.767	29,6	41.266	5.078

Die bestehende Rückstellung aus ungewissen Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung (3.492 TEUR zum 31.12.2021) wird nach Ende des Kalkulationszeitraumes in den darauffolgenden 3 Jahren vollständig in Anspruch genommen.

▪ Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Die SAE plant unter den getroffenen Annahmen in den nächsten Jahren folgende Ergebnisse:

2023	6.086 TEUR
2024	6.366 TEUR
2025	6.002 TEUR
2026	7.970 TEUR.

Durch das geplante Jahresergebnis (EK-Verzinsung) und die Abschreibungen stehen jährlich rund 7,2–7,9 Mio. EUR Finanzierungsmittel zur Verfügung. Auszahlungen aus in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen sowie die nicht zahlungswirksame Auflösung der Sonderposten verringern die Finanzierungsmittel, so dass sich ein Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit zwischen 6,0 – 8,0 Mio. EUR jährlich ergibt.

▪ Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Vor dem Hintergrund der Gebührenbelastung durch Zinsen und Abschreibungen wurde die Investitionshöhe auf ca. 4,8 – 7,4 Mio. EUR jährlich festgeschrieben. Fördermittel werden nicht erwartet.

▪ Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierung der Investitionen ist in 2023 eine Kreditaufnahme von 5,5 Mio. EUR zur laufenden Investitionsfinanzierung und in Folgejahren jeweils zwischen 2,5– 6,0 Mio. EUR notwendig. Die Tilgungen der Darlehen zur Investitionsfinanzierung liegen 2023 bis 2026 zwischen 1,6 und 2,0 Mio. EUR p. a. Ein wesentlicher Teil der Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagenkapitals ist jeweils im Folgejahr nach der Erwirtschaftung an den städtischen Haushalt abzuführen. Der restliche Betrag ist der Kapitalrücklage zuzuführen und verbleibt zur EK-Verstärkung im Eigenbetrieb.

Insgesamt zeigt die strategische Planung bis 2026, dass in den nächsten Jahren jeweils ein Jahresüberschuss gemäß EK-Verzinsung erzielt wird. Unter den in der strategischen Planung getroffenen Annahmen wird die derzeit bestehende Gebührenüberdeckung mittelfristig (3 Jahre nach Ende des Kalkulationszeitraumes) vollständig aufgebraucht sein, so dass eine weitere Gebührenanpassung für Schmutzwasser und Niederschlagswasser voraussichtlich ab 01.01.2026 um ca. 10 % notwendig sein wird.

5. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 6 und § 24 der EigVO M-V, siehe Anlage 8)

Die Finanzbeziehungen zur LH SN sind in der Anlage 8 dargestellt.

Einnahmen aus	ME	Ist 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024
Öffentliche Straßen und Plätze	TEUR	1.172	1.184	1.522	1.523
<i>Fläche</i>	<i>Tm²</i>	<i>2.297</i>	<i>2.370</i>	<i>2.335</i>	<i>2.388</i>
Wahrnehmung der Aufgaben für Straßenentwässerung	TEUR	449	452	752	455
Allgemeinverfügung Dichtheitsmanagement	TEUR	16	16	16	16
gesamt	TEUR	1.637	1.652	2.291	2.005

6. Vermögens-/ Investitionsplan

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 7 und § 25 der EigVO M-V, siehe Anlage 5)

Die Schweriner Abwasserentsorgung plant für das Jahr 2023 ein Investitionsvolumen in Höhe von
und für das Jahr 2024 von

6.900 TEUR
7.415 TEUR

Das Investitionsvolumen und die nachstehend beschriebenen Investitionsvorhaben wurden auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin von 1996 sowie dessen aktueller Fortschreibung in 2016 geplant. Sich aktuell ergebende Anpassungen aufgrund von Verschiebungen von koordinierten Baumaßnahmen der LH SN wurden vorgenommen.

Die SAE hat in 2012 ein langfristiges Sanierungsprogramm für den Anlagenbestand aufgelegt. Darin wurden die wesentlichen Pumpwerke und die Kläranlage einer Bestandsanalyse unterzogen. In Auswertung dieser Bestandsaufnahme wurde der Handlungsbedarf ermittelt und in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen untergliedert.

Schwerpunkte im Investitionsgeschehen 2023 werden hauptsächlich die Maßnahmen zur Fertigstellung des Ableiterpumpwerkes auf der Kläranlage (Ableiterpumpwerk), zur Erneuerung von Pumpwerken und Druckrohrleitungen im städtischen Abwasser-Netz, die Erneuerung von Mischwasserkanälen in der Innenstadt Schwerin sowie die Errichtung von Regenwasserbehandlungsanlagen an Regenwassereinleitstellen in Gewässer sein. Die Erneuerung der Mischwasserkanalisation erfolgt möglichst in Koordination mit Straßenerneuerungsvorhaben der LH SN sowie weiteren Bedarfsträgern, wie SWS, NGS, WAG und Anderen.

Aus dem Planjahr 2022 werden einige Bauvorhaben als Überhang 2023 weitergeführt bzw. abgeschlossen. So wird zum Beispiel der Mischwasserdüker unter den Bahngleisen in der Wallstraße wegen terminlicher Verschiebungen des Baubeginns des Gesamtprojektes nicht fertiggestellt. Als weitere Überhangvorhaben sind zum Beispiel die Dr.- Hans- Wolf- Straße sowie die Amtstraße zu nennen.

Alle Investitionen werden vor Aufnahme in den Wirtschaftsplan einer internen technischen und finanziellen Bewertung unterzogen. Grundlage dafür ist eine interne Organisationsrichtlinie „Investitionen“ der Stadtwerke Schwerin, die auch für die Vorhaben der SAE verbindlich anzuwenden ist. Dazu werden nach festgelegten Kriterien der technische Zustand und die voraussichtliche Lebensdauer bewertet. Finanziell werden die voraussichtlichen Investitionskosten nach internen Kennziffern ermittelt. Das Verfahren hat den Charakter einer Vorplanung (intern = Aufgabenstellung) ohne bereits verbindlich externe Planungsleistungen auslösen zu müssen und garantiert hinreichend genaue Zahlen für die Wirtschaftsplanung.

Das Investitionsprogramm beinhaltet folgende Schwerpunktmaßnahmen und Investitionsumfänge:

	2023 TEUR	2024 TEUR
- Kläranlage Schwerin Süd	1.980	3.500
- Reko/Erweiterung Pumpwerke und Druckrohrleitung	195	235
- Ortsentwässerungskanäle	4.205	2.500
- Mischwasserspeicher	0	0
- Regenwasserbehandlungsanlagen	405	1.065
- Anschlussleitungen/ Kleinmaßnahmen	100	100
- Gestattungsverträge	15	15
Summe	6.900	7.415

Nach Einzelvorhaben wird das Investitionsprogramm 2023 nachstehend im Detail aufgeführt. Für 2024 werden in wesentlichen Punkten die Änderungen erläutert.

6.1.1 Kläranlage Schwerin Süd

1.980 TEUR

6.1.1.1 Neubau/Erweiterung

500 TEUR

Der Ableiter der Kläranlage muss in den nächsten Jahren erneuert werden. Das Ableiterpumpwerk soll errichtet werden, um für den Zeitraum der Erneuerung des bestehenden Ableiters eine Interimsentsorgung des am Ausgang der Kläranlage anfallenden, geklärten Abwassers zu gewährleisten. Das geklärte Abwasser soll vollständig über das Ableiterpumpwerk und eine vorhandene, zurzeit funktionslose Druckrohrleitung parallel zum Ableiter verlaufend in den ca. 4 km entfernt liegenden Vorfluter gepumpt werden. Das Bauvorhaben aus dem Vorjahr wird 2023 fertiggestellt.

Nach Erneuerung des Ableiters wird das Ableiterpumpwerk weiterhin bei Havarien, Überlastfällen oder Wartungsarbeiten am Ableiter als Interimsentsorgungsanlage zur Verfügung stehen.

6.1.2.1 Erneuerung

1.480 TEUR

Zur Absicherung eines stabilen Anlagenbetriebes sind für die Erneuerung von technischen Anlagenkomponenten auf der Kläranlage, die verschlissen sind oder deren normative Nutzungsdauer überschritten ist, Mittel von

100 TEUR

Die PC-Leittechnik auf dem Leitstand der Kläranlage ist veraltet und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Sie soll ausgetauscht werden. In diesem Zuge wird der

gesamte Leitstand auf einen Stand gebracht, der heutigen Anforderungen der Arbeitsplatzgestaltung gerecht wird. 425 TEUR

Das Pumpwerk 2 auf der Kläranlage fördert das zu reinigende Abwasser von der mechanischen zur biologischen Reinigungsstufe. Durch biogenen Schwefelsäureangriff ist der Sammelraum stark korrodiert und muss saniert werden. Ebenfalls zu erneuern ist die E- und MSR- Anlage. 865 TEUR

6.1.2 Reko/ Erweiterung Pumpwerke und Druckrohrleitungen 195 TEUR

6.1.2.1 Neubau/ Erweiterung 0 TEUR

Der Neubau von Pumpwerken und Druckrohrleitungen ist in 2023 nicht vorgesehen.

6.1.2.2 Erneuerung 195 TEUR

In 2023 sind Investitionsmittel für die Erneuerung weiterer Druckentwässerungspumpwerken im Stadtteil Friedrichsthal vorgesehen. 35 TEUR

Aus dem Betrieb der Pumpwerke und Anlagen im gesamten Stadtgebiet heraus ergibt sich ein laufender Erneuerungsbedarf für Maschinen und Anlagen. 150 TEUR

6.1.3 Ortsentwässerungskanäle 4.205 TEUR

6.1.3.1 Neubau/Erweiterung 375 TEUR

Durch die Landeshauptstadt wird das Gewerbegebiet in der Pappelstraße neu erschlossen. Hier errichtet auch die SAE Schmutz- und Regenwasserleitungen. Bisher gab es nur eine private Grundstücksentwässerung.

6.1.3.2 Erneuerung 2023 3.830 TEUR

Auf Grund des inzwischen schlechten Bauzustandes von Teilen der Kanalisation im Innenstadtbereich ist in 2023 in folgenden Straßen die Erneuerung von Mischwasserkanalisation (MWK) sowie Schmutz- und Regenwasserkanalisation (Trennkanalisation) vorgesehen. Soweit möglich, erfolgt dies in Koordination mit der grundhaften Erneuerung von Verkehrsflächen durch die LH SN und den Bedarf der Versorgungsträger.

- Erneuerung/ Erweiterung/ Umverlegung MWK im Zuge Neubau Brücke Wallstraße (Düker) 900 TEUR
- Erneuerung GUP- Sammler am Marstall (MW) 800 TEUR
- Erneuerung Mischkanalisation Amtstraße 300 TEUR
- Erneuerung Regenkanalisation im Kalkwerderring 75 TEUR
- Erneuerung Immensoll (SW, RW) 370 TEUR
- Erneuerung Dr.- Hans- Wolf-Str. (SW, RW) 900 TEUR
- Sonstige Erneuerungen aufgrund SAE- Erneuerungsrate 200 TEUR
- Städtebauliche Baumaßnahmen aus der Koordination 250 TEUR

6.1.3.3 Erneuerung 2024**2.500 TEUR**

Zur weiteren, planmäßigen Erneuerung schadhafter Abwasserkanäle und damit zu Verbesserung des technischen Zustandes sind auch im Jahr 2024 umfangreiche Vorhaben vorgesehen bzw. aus dem Vorjahr weiter zu führen. Hierbei handelt es sich um:

- Erneuerung/ Erweiterung/ Umverlegung MWK Brücke Wallstr. **500 TEUR**
- Erneuerung Dr.-Hans-Wolf-Str. (SW, RW) **1.100 TEUR**
- Erneuerung Mischkanalisation Amtstraße **300 TEUR**
- Erneuerung SW- Kanal und Druckleitung Alte Crivitzer Landstraße **125 TEUR**
- Sonstige Erneuerung aufgrund SAE- Erneuerungsrate **700 TEUR**
- Städtebauliche Baumaßnahmen aus der Koordinierung **250 TEUR**

6.1.4 Mischwasserspeicherung**0 TEUR****6.1.4.1 Neubau/ Erweiterung****0 TEUR****6.1.4.2 Erneuerung****0 TEUR**

Hier sind keine Investitionen vorgesehen.

6.1.5 Regenwasserbehandlungsanlagen (RWBA)**405 TEUR****6.1.5.1 Neubau/Erweiterung****405 TEUR**

Mit der Errichtung von RWBA nach dem Stand der Technik an bestehenden Einleitstellen in städtische Gewässer wird eine erhebliche Verbesserung der Wasserqualität erreicht. Des Weiteren kann mit der Errichtung von RWBA an ausgewiesenen Einleitstellen eine Befreiung von der dort gesetzlich vorgeschriebenen Abwasserabgabe auf sechs Jahre rückwirkend ab Inbetriebnahme erzielt werden.

In 2023 wird der Bau der RWBA an der Einleitstelle Neumühler Weg (Lankower See) abgeschlossen.

150 TEUR

Auch in Krebsförden in der Friedrich-Schlie-Straße soll im Jahr 2023 eine RWBA gebaut werden.

170 TEUR

In 2023 erfolgt die Planung für die RWBA Pampower Straße und Hopfenbruchweg

85 TEUR**6.1.5.2 Erneuerung****0 TEUR****6.1.6 Hausanschlüsse und Kleinmaßnahmen****100 TEUR**

Diese Maßnahmen beinhalten die Herstellung von Anschlusskanälen für neue Baugrundstücke (Lückenbebauung) bzw. Kleininvestitionen zur Sicherung der stabilen Abwasserableitung im Zusammenhang mit der Herstellung von Erschließungsanlagen.

6.1.7 Gestattungsverträge**15 TEUR**

Für erforderliche Grundstücksnutzungsrechte von öffentlichen Abwasserleitungen auf privaten Grundstücken sind in 2023 Mittel für Grundbucheintragungs- und Notarkosten sowie Entschädigungszahlungen an betroffene Grundstückseigentümer eingeplant.

7. Stellenplan

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 9 EigVO M-V)

Anlage 6 entfällt

8. Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 8 EigVO M-V, siehe Anlage 7)

Verpflichtungsermächtigten Angaben in TEUR	Planjahr 2023/2024	2025	2026	2027
Summe	7.200	4.888	2.740	2.090

Da der Wirtschaftsplan für 2023/ 2024 aufgestellt wird, ist das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen erst für die Folgejahre 2025 - 2027 notwendig.

Für die Maßnahmen

- Erneuerung des Ableiters von der Kläranlage,
- Neubau/ Erweiterung Pumpwerk Groß Medewege - Erweiterung Westring
- Erneuerung der Ortsentwässerung in der Franz-Mehring-Str., Grunthalplatz, Wismarsche Str./ B.-Bade-Platz, Friedensstr., Staukanal Arsenalstraße
- Neubau Mischwasserspeicher Ostorfer Hals
- Neubau Regenwasserbehandlungsanlagen in der Pampower Str., Lübecker Straße (Strahlenklinik), Ziegeleiweg Süd/ Ost, Ziegeleiweg Süd/ West, Ziegeleiweg West, Wittenburger Straße

werden Verpflichtungsermächtigungen eingestellt, da die Bauvorhaben spätestens Ende 2024 beauftragt und in 2025 bis 2027 realisiert werden sollen.

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/ 2024

Zusammenstellung

**Die Stadtvertretung hat den Wirtschaftsplan am
mit folgenden Festsetzungen beschlossen:**

Erfolgsplan	2023 in TEUR	2024 in TEUR
Gesamtbetrag der Erträge	<u>21.969</u>	<u>22.338</u>
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>19.907</u>	<u>20.259</u>
das Jahresergebnis	<u>2.062</u>	<u>2.079</u>
das Ergebnis vor Ergebnisabführung/Verlustausgleich (nachrichtlich)	<u>2.062</u>	<u>2.079</u>
Finanzplan	2023 in TEUR	2024 in TEUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>8.001</u>	<u>8.519</u>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-1.915</u>	<u>-2.154</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>6.086</u>	<u>6.366</u>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-6.900</u>	<u>-7.415</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-6.900</u>	<u>-7.415</u>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>7.110</u>	<u>8.572</u>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u></u>	<u></u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>842</u>	<u>71</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>29</u>	<u>-979</u>
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	2023 in TEUR	2024 in TEUR
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	<u>5.500</u>	<u>4.500</u>
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	<u>1.500</u>	<u>1.500</u>
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	<u>9.718</u>	<u>-</u>
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	<u>keine</u>	<u>keine</u>
Sonstige Angaben	2023 in TEUR	2024 in TEUR
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	<u>-</u>	<u>-</u>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>4.722</u>	<u>4.751</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>4.751</u>	<u>3.772</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz		
zum 31.12.2021	<u>31.305</u>	
zum 31.12.2022	<u>31.784</u>	voraussichtlich
zum 31.12.2023	<u>32.222</u>	voraussichtlich

Vortrag auf neue Rechnung	3.460	3.220	3.601	3.610	3.612	3.613	3.614
Einstellung in die Rücklagen	248	449	466	440	544	638	623
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die LHSN /Gesellschafterin	1.624	1.619	1.597	1.620	1.534	1.549	1.642
Ausgleich durch die LHSN /Gesellschafterin							

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/ 2024

Finanzplan

Angaben in TEUR

		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026
1	Periodenergebnis	2.012	2.070	2.076	2.062	2.079	2.188	2.258
2	+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.966	5.177	5.029	5.179	5.312	5.534	5.643
3	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	1.011	-1.109	-2.292	-438	-698	-1.444	316
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.369	-1.378	-1.299	-1.409	-1.447	-1.489	-1.491
5	-/+ Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	432		-346	-150		-4	-159
6	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	259	-8	-66	-68	-9	-9	-9
7	-/+ Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens							
8	+/- Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	513	691	557	910	1.129	1.226	1.412
9	- Sonstige Beteiligungserträge							
10	+/- Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten							
11	+/- Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)							
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
14	-/+ Ertragsteuerzahlungen (-/+)							
15	+/- Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)							
16	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.825	5.442	3.659	6.086	6.366	6.002	7.970
17	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens							
18	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-43	-15	-15	-15	-15	-15	-15
19	+ Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögens							
20	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.626	-6.297	-8.208	-6.885	-7.400	-7.223	-4.775
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens							
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-330						
23	+ Einzahlungen Abgänge Konsolidierungskreis							

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/ 2024

Finanzplan

Angaben in TEUR

		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026
24	-							
25	+							
26	-							
27	+							
28	-							
29	+							
30	+							
31	+/-							
32	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.999	-6.312	-8.223	-6.900	-7.415	-7.238	-4.790
33	+							
34	+							
35	-	-1.624	-1.619	-1.597	-1.620	-1.534	-1.549	-1.642
36	-							
37	+							
38	+		13.987	17.487	7.110	8.572	9.600	4.485
39	-							
40	-	-1.809	-10.451	-10.310	-3.190	-5.839	-5.465	-4.024
41	+							
42	+							
43	-		-660					
44	+							
45	-	-1.065		-459	-548			

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/ 2024

Investitionszusammenfassung

Angaben in TEUR

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gesamt	Ist bis incl. 2021	Erwartung 2022	Planjahr 2023	Investitionsbeträge je Projekt			restl. Jahre
						2024	Folgejahre 2025	2026	
1	Fortführung von Investprojekten								
1.1	Neubau/Erweiterung/ Erneuerung KA Schwerin Süd	9.194,5		2.264,5	1.880,0	2.100,0	2.100,0	850,0	
1.2	Reko Pumpwerke Neubau/ Erweiterung/ Erneuerung	3.191,0		1.741,0	195,0	235,0	835,0	185,0	
1.3	Ortentwässerung Neubau/ Erweiterung	400,0		25,0	375,0				
1.4	Ortentwässerung Erneuerung	15.390,0		2.987,0	3.830,0	2.500,0	3.073,0	3.000,0	
1.5	Mischwasserspeicher Neubau/ Erweiterung/ Erneuerung	350,0		50,0			50,0	250,0	
1.6	Regenwasserbehandlungsanlagen	3.895,0		970,0	405,0	1.065,0	1.065,0	390,0	
1.7	Kleinmaßnahmen / Hausanschlüsse	570,0		170,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
1.8	Gestattungen	75,0		15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	
	Summe Fortführung	33.065,5		8.222,5	6.800,0	6.015,0	7.238,0	4.790,0	
2	Neue Investprojekte								
2.1	Neubau/Erweiterung/ Erneuerung KA Schwerin Süd	1.500,0			100,0	1.400,0			
	Investitionen in GWG								
	Summe neue Investprojekte	1.500,0			100,0	1.400,0			
	Investitionen Gesamt	34.565,5		8.222,5	6.900,0	7.415,0	7.238,0	4.790,0	
3.	Finanzierung durch:								
	Veräußerungserlöse								
	Kreditaufnahme	18.500,0			5.500,0	4.500,0	6.000,0	2.500,0	
	Zuwendungen Stadt Schwerin								
	Entgelte Nutzungsberechtigter								
	Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)								
	Eigenanteil	16.065,5		8.222,5	1.400,0	2.915,0	1.238,0	2.290,0	

*Rundungsdifferenzen sind möglich

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/ 2024

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Angaben in TEUR

Veranschlagung	in Höhe von	in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2023	2024	2025	2026	2027
im Wirtschaftsplan 2021/2022	750,0		4.100,0	3.100,0	750,0		
im Wirtschaftsplan 2023/2024	8968,0				4.138,0	2.740,0	2.090,0
Summe	9.718,0		4.100,0	3.100,0	4.888,0	2.740,0	2.090,0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten					4.888,0	2.500,0	2.000,0

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/ 2024

**Übersicht der Auswirkungen auf die Haushaltsplanung
Landeshauptstadt Schwerin**

Angaben in TEUR

Bezeichnung	Jahr	Jahr	Erwartung	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
	2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026
Von der Gemeinde erhaltene Mittel							
1. laufendes Geschäft	1.637	1.652	1.652	2.291	2.005	2.023	2.334
aus Zuwendungen zum lfd. Geschäft							
dav. durchgeleitete Fördermittel							
Sonstige Einzahlungen	1.637	1.652	1.652	2.291	2.005	2.023	2.334
dav. ATZ							
2. Investitionen/Desinvestitionen							
Investitionszuwendungen							
dav. durchgeleitete Fördermittel							
Sonstige Einzahlungen							
3. Finanzverkehr							
aus EK-Zuführungen							
aus der Aufnahme von Krediten							
aus Verlustausgleich							
Sonstige Einzahlungen							
Summe 1	1.637	1.652	1.652	2.291	2.005	2.023	2.334
An die Gemeinde gezahlte Mittel							
1. laufendes Geschäft	1.624	1.597	1.597	1.620	1.534	1.549	1.642
aus Rückzahlung von Zuwendungen							
Sonstige Auszahlungen (z.B. Konzessionsabgaben)	1.624	1.597	1.597	1.620	1.534	1.549	1.642
dav. Konzessionsabgabe							
dav. Bürgerschaftsentgelte							
dav. EK-Verzinsung	1.624	1.597	1.597	1.620	1.534	1.549	1.642
2. Investitionen/Desinvestitionen							
Rückzahlung von Investitionszuwendungen							
Sonstige Auszahlungen							
3. Finanzverkehr							
Kapitalrückzahlung / Gewinnausschüttung							
aus der Tilgung von Krediten							
Sonstige Auszahlungen							
Summe 2	1.624	1.597	1.597	1.620	1.534	1.549	1.642
Saldo Einzahlungen - Auszahlungen	13	55	55	671	471	474	692

*Rundungsdifferenzen sind möglich